

geänderter Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. die neuen Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) für energetische Sanierung von Kulturstätten **und dem Programm zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen (Kulturerbe) im Rahmen von Stadtentwicklungskonzepten** für die Stadt Halle (Saale) zu prüfen.
2. die relevanten Akteure der Kulturstätten mit Hilfe von Beratung zu Fördermodalitäten und Antragerstellung zu unterstützen und
3. dem Stadtrat kurzfristig eine priorisierte Liste der Kultureinrichtungen mit energetischem Sanierungsbedarf in der Stadt Halle (Saale) vorzulegen. Dabei sind sowohl städtische Einrichtungen bzw. Gebäude als auch Einrichtungen der freien Kulturszene aufzuführen.